**Information und Einwilligungserklärung in die Datenerhebung und Datenverarbeitung durch die *Einrichtung / Diakoniestation* im Rahmen freiwilliger PoC-Antigen Testungen für das Personal, Bewohner/innen, Kund/innen und Besucher/innen in Alten- und Pflegeheimen und Diakoniestationen**

Für Personen, die in Alten- und Pflegeheimen leben oder beschäftigt sind, oder diese als Besucher betreten oder Personen, die durch eine Diakoniestation gepflegt werden oder in einem ambulanten Diensten beschäftigt sind, besteht die Möglichkeit sich freiwillig auf Infektionen mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 durch ein PoC-Antigen-Testverfahren testen zu lassen.

PoC-Antigen-Testungen werden jeweils vor Ort in den Einrichtungen der stationären Altenhilfe oder in der Häuslichkeit durch qualifiziertes und geschultes Pflegefachpersonal der jeweiligen Einrichtung durchgeführt. Das entnommene Untersuchungsmaterial (Abstriche aus Mund- und Nasen-Rachen-Raum) wird auf den Erreger SARS-CoV-2 getestet, das Ergebnis des Befundes wird den betroffenen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen/Bewohnerinnen und Bewohnern/Besucherinnen und Besuchern/Pflegebedürftigen persönlich mitgeteilt und schriftlich testiert.

**Einwilligungserklärung**

als

Mitarbeiter/in

Bewohner/in

Besucher/in

Pflegebedürftige/r in ambulanter Versorgung[[1]](#footnote-1)

Name

Vorname

Anschrift

Telefonnummer

Die Person, bei der der Test vorgenommen wird, wird durch eine/einen gesetzlichen Betreuer/in oder Bevollmächtigen/Bevollmächtigte vertreten.

nein  ja

Name

Vorname

Anschrift

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Hiermit willige ich ein in die Speicherung, Verarbeitung und ggf. Weitergabe meiner folgenden personenbezogenen Daten/der personenbezogenen Daten der gesetzlich betreuten/durch Vollmacht vertretenen Person:

1. Vor- und Nachname,
2. Geburtsdatum
3. Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse,
4. Tag der Probenentnahme
5. Dokumentation des Testergebnisses

Im Falle eines positiven Tests werden diese Daten an den Öffentlichen Gesundheitsdienst/an das zuständige Gesundheitsamt (§ 9 Abs. 3 IfSG) und an die zuständige Berufsgenossenschaft (nur Mitarbeitende) gemeldet.

Die Datenspeicherung, -verarbeitung und -weitergabe erfolgt aufgrund der Verordnung des Bundesministerium für Gesundheit zum Anspruch auf Testungen in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV 2 durch *(Einrichtung)* zur Erfüllung der Meldepflicht gemäß § 9 Abs. 3 IfSG i.V.m § 8 Abs. 1 IfSG sowie der Dokumentationspflicht der Testergebnisse auf das SARS-CoV-2-Virus, zu Abrechnungs- und Prüfzwecken gemäß § 7 Abs.5 TestVO und zu statistischen Zwecken.

Mir ist bewusst, dass es sich bei den genannten Daten um Gesundheitsdaten nach

Art. 6 Abs.1 Buchst. a) i.V. m. Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO/ § 13 Abs.2 Ziff.2 DSG-EKD[[2]](#footnote-2) und damit besonders sensible und schützenswerte Daten handelt. Ich willige ein, dass die Einrichtungen im Fall eines positiven Testergebnisses einer aktiven SARS-CoV-2-Infektion das zuständige Gesundheitsamt über das Testergebnis informieren.

Die Datenverarbeitung darf ausschließlich durch die Einrichtung/den Pflegedienst und nur zu den jeweils angegebenen Zwecken erfolgen. Jede darüber hinausgehende Datenverarbeitung, für die keine gesetzliche Grundlage besteht, bedarf meiner erneuten ausdrücklichen Einwilligung.

Die erhobenen Daten werden nach der Erhebung von den vorgenannten Stellen längstens bis zum 31. Dezember 2024 aufbewahrt und im Anschluss gelöscht.

Ich wurde schriftlich darauf hingewiesen, dass mir nach der Datenschutz-Grundverordnung bzw. kirchlichem Datenschutzrecht folgende Rechte zustehen: Auskunft über die zu meiner Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO/§ 19 DSG-EKD), Berichtigung unrichtig erhobener personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO/§ 20 DSG- EKD ) sowie bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO/§ 21 DSG-EKD) und Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO/§ 22 DSG EKD). Des Weiteren steht mir bei Verarbeitung der Daten mithilfe automatisierter Verfahren ein Recht auf Übertragung der Daten (Art. 20 DSGVO/§ 24 DSG-EKD) zu und nach Art. Art. 21 DSGVO / § 25 DSG-EKD das Recht, Widerspruch einzulegen.

Der Kontakt des Datenschutzbeauftragten der Einrichtung/des Pflegedienstes lautet: [[3]](#footnote-3)

Die Information nach Artikel 13 und 14 DSGVO / § 17 DSG-EKD[[4]](#footnote-4) über die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten in den Einrichtungen habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Hiermit versichere ich, dass meine Einwilligungserklärung in vollem Umfang freiwillig erfolgt. Ich bin durch *(Einrichtung)* weder gehalten noch aufgefordert worden, diese Erklärung abzugeben.

Ich kann meine Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Die Widerrufserklärung ist schriftlich an *die testende Einrichtung, Name, Adresse, E-Mail-Adresse* zu richten. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine Daten nicht weiterverarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen, soweit nicht gesetzliche Vorgaben entgegenstehen. Durch den Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Im Übrigen wurde ich darauf hingewiesen, dass mir ein Beschwerderecht an die Aufsichtsbehörde zusteht.

Aufsichtsbehörde ist

Beauftragter für den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland/Beauftragte für den Datenschutz der jeweiligen Landeskirche/ Beauftragter für den Landesdatenschutz[[5]](#footnote-5)

Name

Postfach

Telefon

E-Mail

Fax        
Internet: <https://datenschutz.ekd.de>

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift (Ort, Datum, Name)

Bewohner/in, Kunde/in, Besucher/in, Mitarbeiter/in, Gesetzliche/r Betreuer/in, Bevollmächtigte / Bevollmächter

1. Zutreffendes bitte ankreuzen [↑](#footnote-ref-1)
2. Nicht Zutreffendes bitte streichen – für Mitglieder der Diakonischen Werke in der EKD gilt ausschließlich das Datenschutzgesetz der EKD (DSG-EKD) / für Gastmitglieder, die nicht der jeweiligen Landeskirche zugeordnet sind, gilt die EU-DSGVO in Verbindung mit dem jeweiligen Landesdatenschutzgesetz [↑](#footnote-ref-2)
3. Dienstliche Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnumer einfügen [↑](#footnote-ref-3)
4. nicht Zutreffendes bitte streichen [↑](#footnote-ref-4)
5. Unzutreffendes bitte streichen-für Mitglieder der Diakonischen Werke in der EKD gilt ausschließlich das Datenschutzgesetz der EKD (DSG-EKD) und damit ist Aufsichtsbehörde der Beauftragte für den Datenschutz der Evangelischen Kirche / für Gastmitglieder, die nicht der jeweiligen Landeskirche zugeordnet sind, gilt die EU-DSGVO in Verbindung mit dem jeweiligen Landesdatenschutzgesetz und damit ist der Datenschutzbeauftragte des jeweiligen Landes zuständig. [↑](#footnote-ref-5)